

Trennung von Text und Anzeigen

Ein Beitrag auf Seite 1 einer Tageszeitung verbindet Gedanken zum Thema Technik und Fortschritt mit der Würdigung einer ortsansässigen Firma zu deren 100-jährigem Bestehen. An anderer Stelle derselben Ausgabe des Blattes findet sich eine ganzseitige Anzeige eben jener Firma, zum anderen die Werbung für ein Buch über Leben und Leistung des Firmengründers. Ein Leser der Zeitung sieht in diesen Veröffentlichungen einen Verstoß gegen das Gebot der klaren Trennung zwischen redaktionellem Text und Werbung. (1986)

Der Deutsche Presserat sieht im vorliegenden Fall den Pressekodex nicht verletzt. In der Beurteilung des Leitartikels wie auch in bezug auf die Anzeige ist er der Meinung, dass das einhundertjährige Bestehen des weltweit bekannten, ortsansässigen Unternehmens sowohl den redaktionellen Beitrag als auch die Platzierung der Firmenwerbung in derselben Ausgabe rechtfertigt. (B 57a/86)

Aktenzeichen: B 57a/86

Veröffentlicht am: 01.01.1986

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: unbegründet